

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. Februar 2022

### **§ 494**

#### **Erweiterung Berufsbildungszentrum Ziegelbrücke; Zusatzkredit von 700'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojektes**

(Berichte Regierungsrat, 21.12.2021; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.1.2022)

### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es war ein bewusster Entscheid, eine Kommissionssitzung zu diesem Geschäft abzuhalten. Das Ziel des Kommissionsberichts, der länger ist als der Antrag des Regierungsrates, besteht darin, Fragen im Zusammenhang mit dem Widerruf des Zuschlags des ursprünglichen Auftrags zu beantworten sowie dem Landrat die aktuellsten Erkenntnisse und Informationen zukommen zu lassen. Eine zusätzliche Erkenntnis konnte der Lokalpresse am vergangenen Montag bereits entnommen werden, wäre aber heute sicher durch den Regierungsrat mitgeteilt worden: Das Bundesgericht hat der Beschwerde des Architekten des ursprünglichen Projekts gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Widerruf keine aufschiebende Wirkung zugesprochen. – Bezüglich Projekt und zeitlicher Ablauf wird auf den Kommissionsbericht verwiesen. Es ist jedoch noch einmal auf die Bedeutung der heutigen Vorlage hinzuweisen: Mit der Zustimmung zum Zusatzkredit kann einer kommenden Landsgemeinde ein Projekt zur Genehmigung oder zur Ablehnung unterbreitet werden. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Diskussion an der Sitzung, aber auch während der ganzen Legislatur, dem Departement Bau und Umwelt mit Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Martin Trümpi, Hauptabteilung Hochbau, sowie Merve Bayka, Protokollführerin.

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionsmitglied, will namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der regierungsrätliche Bericht zu diesem Geschäft ist etwas knapp ausgefallen. Fehlende Informationen konnten aber anlässlich der Kommissionssitzung nachgeliefert werden, sodass sich die Kommission ein umfassendes Bild machen konnte. – Der Widerruf des Gewinnerprojekts durch den Regierungsrat aus finanziellen Gründen ist nachvollziehbar und scheint richtig zu sein. Mit diesem Entscheid konnte verhindert werden, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Unschön ist, dass das mit dem ursprünglichen Kredit von 940'000 Franken Erarbeitete nur in relativ geringem Umfang für die Ausarbeitung des Vorprojekts des Zweitplatzierten übernommen werden kann. Das erklärt aber auch den Bedarf an noch einmal 700'000 Franken. – Bekanntlich zog der Erstplatzierte den Widerruf an das Verwaltungsgericht weiter. Dieses wies die Beschwerde im Sinne des Regierungsrates ab. Daraufhin

erfolgte der Weiterzug an das Bundesgericht. Wie bereits erwähnt, gewährte dieses der Beschwerde jedoch keine aufschiebende Wirkung. Mit dem Ablehnen der aufschiebenden Wirkung sank auch das Risiko, dass das Bundesgericht völlig anders als das Verwaltungsgericht entscheiden könnte. – Ein umgehendes Fortsetzen der Projektierung der Erweiterung der Berufsschule ist aus zeitlichen Gründen nötig. Das Projekt ist bereits im Verzug. Das Schulangebot wird erwartet. Die Qualität des Projekts darf trotzdem nicht leiden.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und – zähneknirschend – Zustimmung zur Vorlage. – Im Kommissionsbericht kann man lesen, dass die Kommission mit den Unterlagen, die seitens des zuständigen Departements Bau und Umwelt zur Verfügung gestellt wurden, nicht zufrieden gewesen sei. Die Kommission fragte sich, wie sie anhand des dünnen regierungsrätlichen Berichts eine fachliche Beurteilung vornehmen soll. Eine solche konnte nur oberflächlich erfolgen. Anhand von Fragen aus der Kommission konnte das eine und das andere geklärt werden. Weil nicht mehr Unterlagen zur Verfügung standen, kann die Kommission für mögliche weitere Überraschungen nicht verantwortlich gemacht werden. Persönlich erfolgt die Unterstützung des Zusatzkredits einzig, damit das Schulhaus endlich gebaut werden kann. Für alle anderen bauorganisatorischen und technischen Abklärungen ist das Departement in der Verantwortung. Ob die mündlich angesagten Kosten von 33 Millionen Franken gemäss Kommissionsbericht – und nicht gemäss regierungsrätlichem Bericht – wirklich zutreffen, wird sich weisen. Das konnte die Kommission anhand der Unterlagen nicht prüfen. Eine solche Prüfung wäre mit der bestehenden Landratsentschädigung auch nicht zu machen, auch wenn sie nötig wäre. – Die schlechte Durchführung des Architekturwettbewerbs darf nicht dazu führen, dass der Kanton keine solchen mehr veranstaltet. Richtig gemachte und gute Wettbewerbe bringen nämlich die besten Ergebnisse hervor. Das Gewinnerprojekt muss aber – und das gilt für ein nächstes Mal – immer Projektentwicklern übergeben werden, welche die nötige Erfahrung im Bauwesen haben. Denn dass heute bei jedem Bauprojekt der Anwalt früher oder später am Tisch sitzt, wissen alle, die täglich an solchen Projekten arbeiten. Ein solches Projekt erfordert professionelle Unterstützung und sollte nicht von Leuten, die alle 10–15 Jahre einmal mit einem solche Grossprojekt betraut sind, umgesetzt werden. – Man darf gespannt sein, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Damit es überhaupt weitergehen kann, braucht es wohl oder übel die weiteren 700'000 Franken. Deshalb wird die SP-Fraktion den Kredit für die Ausarbeitung des zweiten Projekts unterstützen – mehr aber auch nicht.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, beantragt die Ablehnung der Vorlage. – Der Bau einer Pflegeschule in Ziegelbrücke ist zu unterstützen, aber nicht in der neu vorgesehenen Form. Der Landrat erhielt einen einseitigen Bericht, eine Finanzvorlage. Man verfolgt nun das zweitplatzierte Projekt weiter. Das ursprüngliche Siegerprojekt ging mit der Ressource Boden sehr sparsam um. Die Vorgaben des Kantons werden auf 2000 Quadratmeter Boden umgesetzt. Das zweitplatzierte Projekt verbraucht hingegen fast 3500 Quadratmeter. Landreserven gibt es dann keine mehr. Vor 20 Jahren wusste man noch nicht, dass es in Ziegelbrücke einmal eine Pflegeschule geben soll. Und auch heute weiss man nicht, was in 20 Jahren sein wird. Deshalb ist mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Vielleicht ist in 20 Jahren ein weiterer Neubau notwendig. Wird dem vorliegenden Projekt zugestimmt, sind die beiden Parzellen östlich und westlich der alten Verbindungsstrasse überbaut. Vorliegend wird beantragt, dass der Regierungsrat ein neues Projekt aufgleisen muss, das die Überbauung von nur einer Parzelle – egal, ob östlich oder westlich der Strasse – vorsieht. Für die Zukunft müssen Reserven erhalten werden. Der Boden vermehrt sich nicht. Dass ein Projekt, das in die Höhe statt in der Fläche gebaut wird, teurer wird, ist wohl allen klar. Man muss sich das etwas teurere Projekt aber leisten. Dafür bleiben die Reserven erhalten. Der Wert des Bodens ist in 20 Jahren aber höher als die heutigen Zusatzkosten. – Die Gemeinde Glarus Nord hat die Nutzungsplanung mehrheitlich verabschiedet. Die Gemeinde wurde vom Kanton beauftragt, verdichtet zu bauen und zurückzuzonen. Die Privaten müssen in die Höhe bauen. Das kostet mehr. Gleichzeitig kommt der Kanton nun mit einem Projekt, das in die Breite geht, weil es so günstiger ist. Das kann doch nicht sein. – Die Vorlage ist abzulehnen. Der Stecker ist

heute zu ziehen und nicht erst an der Landsgemeinde 2023. So können die 700'000 Franken eingespart werden. Es ist bei null zu beginnen.

*Christian Marti*, Glarus, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen persönlichen Antrag in der Detailberatung an. – Es ist wichtig, dass der Landrat in der Detailberatung eine Lagebeurteilung zu diesem Kredit macht. Er hat unter verschiedenen Aspekten zu diskutieren und zu prüfen, wie weiter vorgegangen werden soll, um an der Landsgemeinde 2023 nicht zu scheitern. Ein konkreter Antrag dazu folgt in der Detailberatung.

*Fridolin Staub* spricht sich für die Ablehnung des Antrags Krieg aus. – Es wurde kritisiert, der Regierungsrätliche Bericht sei zu kurz. Aber es liegt ein Bericht vor. Es wurde breit diskutiert, ob überhaupt eine Kommissionssitzung durchgeführt werden soll. Schliesslich hat man sich bewusst dazu entschieden, eine solche durchzuführen, um Fragen, die logischerweise auftreten, so gut wie möglich zu beantworten. – Die Prophezeiung, dass das neu ausgearbeitete Projekt an der Landsgemeinde scheitern wird, steht im Gegensatz zur Argumentation des Regierungsrates: Dieser war wohl der Meinung, dass eben gerade das ursprüngliche, erstplatzierte Projekt an der Landsgemeinde gescheitert wäre, weil es sehr viel Geld gekostet hätte. Dieses Risiko führte zum mutigen Entscheid des Regierungsrates, den Stecker zu ziehen. – Es wurde argumentiert, mit der Umsetzung des zweitplatzierten Projekts gingen die Landreserven verloren. Das kann man sehen, wie man möchte. Im Rahmen des Gemeinde-richtplans wurde dort Land ausgezont. Auf Anlagen an anderen Orten kommen die Schulhäuser auch einmal weiter entfernt zueinander zu stehen. – Im Herbst 2021 wurde mit einer gewissen Kritik die Liegenschaftsstrategie des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr forderte eine solche schon lange. Man hat Visionen entwickelt und alle sind sich einig, dass es Schulraum braucht. In diesem Moment den Kredit nicht zu gewähren, um möglichst nochmals von vorne anzufangen, torpediert auch diese Bemühungen. – Man kann über die Kosten spekulieren. Es liegt hier eine wunderbare Plattform vor, um den Mahnfinger zu zeigen. Einen Kostenfaktor kann jedoch niemand beeinflussen: den Euro-Kurs. Viele Baumaterialien kommen aus dem Ausland. Wenn der Eurokurs bei 1.03 Franken bleibt, dämpft dies die Bauteuerung. Liegt der Kurs bei 1.20 Franken oder noch höher, werden die Kosten explodieren. Ein bisschen Kritik und Vorsicht sind sicher angebracht. Dennoch ist der Kredit zu unterstützen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Zusatzkredit ist nötig, weil das Vorprojekt der bisherigen Architekten zeigte, dass die Finanzen aus dem Ruder laufen. Der Regierungsrat kam zur Einschätzung, dass ein solches Projekt an der Landsgemeinde nicht bestehen würde. – Das Bundesgericht entfernte vergangene Woche eine Hürde, die nicht durch den Kanton zu beeinflussen war und die Zeitplanung hätte über den Haufen werfen können. Aufgrund dieser neuen Erkenntnis ist es nach wie vor möglich, dass gemäss Vorgehensvorschlag des Regierungsrates eine Vorlage vor die Landsgemeinde 2023 gebracht werden kann. Vorliegend geht es um ein Vorprojekt. Der Landrat wird – genau wie die Landsgemeinde auch – über das Projekt und letztlich auch über dessen Ausführung diskutieren können. – Muss man gemäss Antrag Krieg nochmals von vorne beginnen, wird man irgendwann mit einem anderen Projekt wieder am gleichen Punkt sein. Man wird wieder auf Basis eines Vorprojekts Annahmen zu den Kosten treffen müssen. Sicher ist aber, dass der benötigte Kredit bei einem Neustart höher sein wird, weil nochmals ein frischer Wettbewerb durchgeführt werden muss. Ein solcher Entscheid würde zudem zu massiven Verzögerungen führen. Der Bildungsdirektor betont jedoch, dass es wichtig wäre, vorwärts zu machen. Die Pflegeschule steht in Konkurrenz zu anderen Schulen. Sie möchte gerne einigermaßen ausgelastet sein. In diesem Konkurrenzkampf muss man sich gut positionieren. Es wäre deshalb ein schlechter Ansatz, auf Feld 1 neu zu starten. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub für das Vorberaten des Geschäfts.

## **Detailberatung**

## *Beschlussentwurf Zusatzkredit*

*Christian Marti* beantragt gestützt auf Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe d der Verfassung des Kantons Glarus, den vorliegenden Beschlussentwurf der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Der Zusatzkredit für die weitere Planung der Erweiterung des Berufsbildungsstandorts Ziegelbrücke wird im Grundsatz unterstützt. Damit wird die im Landrat zu einem früheren Zeitpunkt geführte Diskussion zum Planungskredit, die auch einen Standortentscheid beinhaltet, respektiert. Das vorliegende Geschäft, vor allem aber der bisherige Planungsverlauf bereiten Bauchschmerzen. Angesichts der heutigen Diskussion dürfte das auch bei anderen Ratsmitgliedern so sein. Die Bauchschmerzen sind doppelter Natur: kreditrechtlicher und demokratiepolitischer. Der vorliegend vertretenen Rechtsauffassung ist zu widersprechen. Gemäss Rechtsauffassung von Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Departement Bau und Umwelt, kantonaler Finanzkontrolle und der Kommission soll der Landrat heute und in Zukunft mit einer Kombination von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit über fast 2 Millionen Franken ohne den Einbezug der Landsgemeinde entscheiden können. Am 21. November 2018 beschloss der Landrat einen Verpflichtungskredit knapp unter der Kompetenzgrenze der Landsgemeinde. Im Landrat wurde bereits damals darauf hingewiesen, ob schlauerweise nicht schon die Planung mit einem basisdemokratischen Entscheid der Stimmberechtigten abgestützt werden soll. Heute soll mit einem Zusatzkredit über immerhin 700'000 Franken der nicht ausreichende Verpflichtungskredit ergänzt werden. Wenn sich diese Rechtsauffassung heute und in Zukunft durchsetzt, ist dies mit Blick auf die Stellung der Landsgemeinde und die Achtung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger fragwürdig. Es ist zu akzeptieren, dass die eigene Rechtsauffassung wahrscheinlich nicht weit verbreitet ist. Aus Überzeugung wird dennoch empfohlen, den vorliegenden Zusatzkredit so oder so der Landsgemeinde zu unterbreiten, auch wenn dies kreditrechtlich nicht zwingend sein mag. Der bisherige Planungsverlauf und der jetzt bevorstehende Neuanfang machen eine erste basisdemokratische Legitimation des weiteren Vorgehens zwingend nötig. Die Gefahr eines Scheiterns des Baukredits an der Landsgemeinde 2023 ist ohne diesen Zwischenschritt und die Legitimation durch die Landsgemeinde 2022 gross. Wer den Prozess also stützen möchte, ist herzlich eingeladen, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Antrags Marti. – Die kreditrechtlichen und demokratiepolitischen Argumente werden zur Kenntnis genommen, sind aber mit der Zeitachse zu ergänzen. Landrat Christian Marti erwähnte, wer das vorliegende Vorgehen geprüft hat. Die Liste ist lang und muss nicht wiederholt werden. Wenn sich alle einig sind, das Vorgehen sei so richtig und das Geschäft müsse nicht vor die Landsgemeinde, sollte das durchaus ein gewisses Gewicht haben. Was der Landsgemeinde vorzulegen ist, sollte nicht wie an einem Basar entschieden werden. Entweder gibt es eine gesetzliche Grundlage, welche einen Beschluss der Landsgemeinde vorsieht. Dann kann man auch nicht nach Gutdünken davon absehen. Oder es gibt keine solche gesetzliche Grundlage. Deshalb ist der vorgesehene Weg in kreditrechtlicher und demokratiepolitischer Hinsicht richtig. Der Antrag Marti ist abzulehnen. Würde diesem zugestimmt, würde der Zusatzkredit der Landsgemeinde 2023 unterbreitet. Bei einem Beschluss erst im Mai 2023 gäbe es aus zeitlichen Gründen keine Chance, das Bauprojekt zuhanden der Landsgemeinde 2024 vorzubereiten. Dieses würde deshalb der Landsgemeinde 2025 unterbreitet.

*Kaspar Krieg* erachtet die Uneinigkeit über das Vorgehen als Argument für dessen Ablehnungsantrag; dieser führe zu einem neuen Projekt, das sauber aufgelegt werden könne.

### **Abstimmungen:**

- Dem Beschlussentwurf wird mit 40 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti mit 33 zu 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen.